

warum sollen die Juden den Deutsch-Katholiken nicht ihre Tempel einräumen können? Ich habe aber auch die Hoffnung, daß es auch dahin noch kommen kann, daß selbst die römisch-katholische Kirche den Grundsatz der Toleranz wird anerkennen müssen, und dann sind auch diese Kirchen den Deutsch-Katholiken nicht verschlossen. Ich werde auch hier der zweiten Kammer beistimmen.

v. Heynitz: Ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß von christlichen Kirchen die Rede ist, und doch wahrlich nicht behauptet werden kann, daß jüdische Synagogen christliche Kirchen seien. Es ist daher gewiß angemessen, die Synagogen hier nicht zu erwähnen.

Referent Domherr D. Günther: Es kann hier wohl von Synagogen nicht die Rede sein, da es sich bei der ganzen Sache nur um Ueberlassung christlicher Kirchen handelt. Daß aber von Seiten der römisch- oder griechisch-katholischen Kirche den Neu-Katholiken Gotteshäuser eingeräumt werden sollen, kann man, wie weit man auch immer die Forderungen der Toleranz ausdehnen mag, ganz gewiß nicht verlangen. Dies würde mit den Grundsätzen dieser Kirchen in directem Widerspruche stehen. Es ist das also ein Fall, welcher nicht möglich ist und eben deshalb auch nicht erwähnt zu werden braucht.

Decan Dittrich: Das Verlangen, daß den Dissidenten auch katholische Kirchen zu ihren Versammlungen eingeräumt werden möchten, könnte nur dann entstehen, wenn etwa an einem Orte, wo lediglich ein katholisches Gotteshaus sich befindet, ein größerer Verein von Abtrünnigen sich bildete. Solcher Orte aber giebt es im Königreiche Sachsen sehr wenige, auch ist es nicht wahrscheinlich, daß eine Partei, welche wenigstens in unserm Vaterlande vorzüglich durch fremde Sympathien hervorgerufen und begründet worden ist, auch fortan durch diese Sympathien gehalten und getragen wird, in ganz katholischen Gemeinden Anhänger gewinnen und festen Fuß fassen dürfte. Sollte es jedoch denen, welche bisher bei der Geburt dieses Kindes mit unermüdeten Eifer liebevolle Hebammendienste geleistet haben, gelingen, auch an solchen Orten Manche zu bethören, so würden die katholischen Gemeinden, die Patrone und geistlichen Vorstände das Unsinnen, den Dissidenten ihre Kirche zu öffnen, mit Entschiedenheit zurückweisen müssen. Zu dieser Weigerung würde sie nicht etwa eine Abneigung gegen die Verirrten, oder Mangel an christlicher Liebe gegen dieselben bestimmen, sondern zunächst die Erwägung, daß es ihre heilige Pflicht sei, die Gotteshäuser, welche von ihren frommen Vorfahren bloß für den katholischen Gottesdienst begründet worden sind, auch zu diesem stiftungsmäßigen Zwecke zu verwenden. Nicht minder würden sie befürchten müssen, das gläubige Bewußtsein einzelner Gemeindeglieder auf das tiefste zu verletzen und den Schein eines leichtsinnigen, strafbaren Indifferentismus auf sich zu laden, wenn sie das katholische Gotteshaus einer Partei öffnen wollten, von der es wenigstens ungewiß ist, ob sie die göttliche Würde und unfehl-

bare Autorität dem Heiland zugesche oder abspreche, oder, was dasselbe ist, ob sie den göttlichen Stifter unserer Religion annehme oder verwerfe. Endlich würden die geistlichen Vorstände und katholischen Gemeinden besorgen, sich selbst in's Angesicht zu schlagen, wenn sie auf ihren Kanzeln Predigten vorzutragen erlaubten, welche ihre vorzüglichste Kraft nicht etwa in einer ruhigen Entwicklung christlicher Lehren, sondern in maßlosen Beschimpfungen der katholischen Kirche finden.

D. Großmann: Das so eben angeführte Argument kann mich nicht überzeugen von der Unzulässigkeit der Einräumung katholischer Kirchen an die Neu-Katholiken. Wenn sie die Parochiallasten tragen sollen, so haben sie ein jus quaesitum auf den Gebrauch dessen, wozu man ihnen Beisteuern ansinnt. Dagegen aber muß ich mich unbedingt verwahren, gegen die Behauptung, als ob diese Bewegung hervorgerufen worden sei durch die Sympathien der protestantischen Kirche. Daß die protestantische Kirche Sympathie hat für die Neu-Katholiken, liegt in der Natur der Sache. Sie theilt das Princip der Glaubens- und Gewissensfreiheit, und muß sich freuen, wenn dieses Princip neue Siege gewinnt; daß sie aber etwas gethan habe, sich als Propaganda zu geriren, oder diese Bewegung zu veranlassen, muß ich für eine bodenlose Unwahrheit erkennen und das öffentlich erklären.

Decan Dittrich: Ich bitte um das Wort zur Widerlegung. Ich werde nicht dafür stimmen, daß die Dissidenten die Parochiallasten der Katholiken mittragen. Was die letzte Aeußerung meines Herrn Nachbarn betrifft, so überlasse ich es der geehrten Kammer, sie zu würdigen. Die öffentlichen Blätter sprechen darüber deutlich genug; ich brauche nichts weiter hinzuzufügen.

Referent Domherr D. Günther: Ich glaube, die Kammer kann nur wünschen, daß die Discussion über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit von Glaubensansichten hier gänzlich vermieden werde, da dies gewiß kein Gegenstand ist, der sich zu einer Berathung in diesem Saale eignet. Es kommt hier nur darauf an, ob wohl von den Neu-Katholiken der römischen Kirche werde angesonnen werden, ihnen römisch-katholische Gotteshäuser zum Gebrauch und zum Gottesdienst einzuräumen? Ein solcher Fall kann und wird nicht vorkommen, und käme es vor, daß eine solche Bitte von den Neu-Katholiken an eine römisch-katholische Gemeinde gerichtet würde, so wird man es der letztern gewiß nicht verdenken, wenn sie dieselbe ablehnt. Wird sie nun abgelehnt, so können die Neu-Katholiken den Gebrauch des römisch-katholischen Gotteshauses nicht erzwingen. Ich glaube daher, man kann füglich der Ansicht der Deputation beitreten, daß bei der Frage: welche Kirchen den Neu-Katholiken eingeräumt werden sollen? lediglich evangelische Kirchen in's Auge zu fassen sind.

Präsident v. Carlowitz: Ich glaube, nunmehr zur Fragestellung übergehen zu können. Beide Kammern sind darin einverstanden, daß den Neu-Katholiken Kirchen zum Gebrauche